



PG Fuchstal - Kirchenweg 2 - D-86925 Fuchstal

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 27
z.H. Herrn Bürgermeister Kießling
und der Gemeinderatsmitglieder
86920 Denklingen

PG Fuchstal
Kirchenweg 2
D-86925 Fuchstal

Telefon: 08243 2305
Fax: 08243 961704
Mail: pg-fuchstal@bistum-augsburg.de
Web: www.bistum-augsburg.de

Denklingen, den 02.04.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kießling,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wir wenden uns heute an Sie, weil die Kirchenstiftung „St. Michael“, Denklingen
übergangsweise zwei Container als Personalraum im Kindergarten aufstellen möchte.

Der Personalraum im Kindergarten wird seit über einem halben Jahr als Speisezimmer
für die Kinder genutzt und es steht kein Raum mehr für Teambesprechungen,
Vorbereitung und Ausarbeitung von Angeboten, Verfügungszeiten, QM-Arbeiten,
Bearbeiten von Beobachtungsbögen, Pausen ect. zur Verfügung.

Aus diesem Grund haben wir, mit Hilfe von Herrn Bürgermeister Kießling, von der Firma
Fagsi das Angebot über den Kauf bzw. die Miete von Containern eingeholt.
Ebenso haben wir uns die Angebote über die:

- Arbeiten für das **Fundament** zur Aufstellung der Container von der Firma Schießl
- Arbeiten für einen abgeschlossenen **Zugang** vom Gebäude zum Container von
der Firma Echter und
- den **Starkstromanschluss** von der Firma Kirchbichler erstellen lassen.

Die Kirchenverwaltung hat beschlossen, zwei generalüberholte Container zu kaufen,
weil es im Endeffekt günstiger ist und wir die Container anschließend verkaufen
können.

Wie Sie den Angeboten und der Übersicht in der Anlage entnehmen können, belaufen
sich die Gesamtkosten auf insgesamt 43.394,30 €.

Wir möchten nun die 2/3 Kostenübernahme durch die Kommune beantragen und bitten
Sie, unseren Antrag zu prüfen.
Über Ihre positive Nachricht würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Scheid
(Trägervertreterin)



Angebotsübersicht zur Containeraufstellung im Kindergarten „Maria Schutz“ April 2015

Container Fa. FAGSI

Miete:

Mietpreis 48 Monate	26.400 €
Anlieferung (Kran, Montage)	2.538 €
Abholung	1.055 €
Bodenbelag Nadelfilz	750 €

Gesamt Netto	30.743 €
Zzgl. MwSt.	5.841 €

Gesamtkosten 36.584 €

Kauf:

2 Module generalüberholt	22.400 €
Anlieferung (Kran, Montage)	2.538 €

Bodenbelag Nadelfilz	750 €
----------------------	-------

Gesamt Netto	25.688 €
Zzgl. MwSt.	4.880 €

Gesamtkosten 30.568,00€

Fundament, Fa. Schießl

Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten

Gesamtkosten 5.814,34 €

Anbindung ans Gebäude, Fa. Echter

Abtrennwand Gebäude-Container, Ausbau des Glaselementes

Einbau Festverglasung und Türe

Gesamtkosten 6.393,99 €

Starkstromanschluss, Fa. Kirchbichler

Verlegung der Gummischlauchleitung über den Dachboden

Gesamtkosten 617,97 €

**Gesamtkosten der Containeraufstellung
laut Angebote**

43.394,30 €

02.04.2015

Cludia Seid

FAGSI GmbH, Neuriesstraße 11, D-85232 Bergkirchen

Gemeinde Denklingen
Landkreis Landsberg am Lech
Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Deutschland

Datum 02.03.2015
Kunden-Nr. 50528
Ihr Ansprechpartner Werner Rötzel
Telefon +49 (8142) 65246-12
Telefax +49 (8142) 65246-10
E-Mail Werner.Roetzel@fagsi.com

Ihre Anfrage vom : 02.03.2015
Bauvorhaben : Doppelbüro - EnEV 2014

Mietangebot-Nr. 800-005637

Seite 1

Sehr geehrter Herr Kießling,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Nachstehend unterbreiten wir Ihnen unter Zugrundelegung unserer allgemeinen Mietbedingungen gerne unser Angebot.

FAGSI bietet Ihnen die Containeranlage gemäß EnEV 2014 an.

Es handelt sich hierbei um Mieteinheiten in flexibler und mobiler Ausführung, welche den Anforderungen der temporären Nutzung entsprechen.

Die Güteüberwachung unserer System - Produkte erfolgt durch den Beauftragten der Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V. Bad Honnef (Gütezeichen RAL - GZ 619).

Brandschutz:

Die Tragkonstruktion der FAGSI-Mietmodule hat gemäß der gutachtlichen Stellungnahme der MFPA Leipzig GmbH (GS III/08-072 vom 25.09.2008 und Ergänzung vom 05.12.2012) eine Standsicherheit im Brandfall von mindestens 30 Minuten.

Mit diesem Gutachten wird das Erreichen der Schutzziele, so wie sie in DIN 4102-2 und bauaufsichtlich definiert sind, gleichwertig über 30 Minuten erfüllt.

Eine baurechtliche Genehmigung bezüglich des Brandschutzes ist zwingend auf dieser Grundlage aufzubauen.

1 Objektbeschreibung

1.1 FAGSI-Mietmodulanlage

1 Stück FAGSI-Mietmodul-Anlage, eingeschossig
Baureihe BASIC - Ausführung gem. ENEC 2014
gemäß beiliegender Zeichnung

Bestehend aus insgesamt 2 Stück Modulen
Größe je Modul: 6,058 x 2,500 x 3,080 m
Größe Anlage: 6,058 x 5,015 x 3,080 m
lichte Raumhöhe: 2,500 m

BGF: 30 m²

HINWEISE zur Ausführung:

- Wärmeschutz
Der Wärmeschutz der Anlage ist gemäß der neuen
EnEV 2014 „temporäre Gebäude“ für eine Nutzungsdauer
über 24 Monate ausgelegt.

U-Werte nach DIN 6946:

Dach: 0,20 W/m²k
Dämmstärke: 220 mm

Wand: 0,24 W/m²k
Dämmstärke: 210 mm

Boden: 0,30 W/m²k
Dämmstärke: 180 mm

Mindestmietlaufzeit: 48 Monate

Netto-Mietpreis pro Monat:

550,00 EUR

Netto-Gesamtpreis bei 48-monatiger Mietdauer:

26.400,00 EUR

1.2	Nebenkosten Anlieferung	
1.2.1	Transportkosten bei Anlieferung	
	Netto-Preis:	1.798,00 EUR
1.2.2	Montagekosten der Module	
	Netto-Preis:	540,00 EUR
1.2.3	Krankkosten bei Anlieferung	
	Netto-Preis:	200,00 EUR
	Netto-Summe Nebenkosten Anlieferung	2.538,00 EUR
1.3	Nebenkosten Abholung	
1.3.1	Transportkosten bei Abholung Mietende Stand 2013	
	Netto-Preis:	495,00 EUR
1.3.2	Demontagekosten der Module Mietende Stand 2013	
	Netto-Preis:	360,00 EUR
1.3.3	Krankkosten bei Abholung Mietende Stand 2013	
	Netto-Preis:	200,00 EUR
	Netto-Summe Nebenkosten Abholung	1.055,00 EUR
2	Optionen	
2.1	Optional: Bodenbelag	
	Nadelfilzteppich vor Ort in Denklingen verlegt	
	Netto-Preis:	750,00 EUR
2.2	Optional: Kaufpreis	
	Kaufpreis der beiden Module, gebraucht, generalüberholt. Bitte beachten Sie, dass die Nebenkosten für Anlieferung, Montage und Kran noch hinzukommen.	
	Netto-Preis:	22.400,00 EUR
	Netto-Summe Objektbeschreibung	29.993,00 EUR

FAGSI - Ihr Partner für Mobile Räume

- ein Unternehmen der ALHO-Gruppe mit über 45 Jahren Produkterfahrung und kontrollierten ALHO-Produktionsstätten "MADE IN GERMANY"
- über 30 Jahre Mieterfahrung

FAGSI - bietet weiterhin

- Beratung vor Ort
- Festpreis- und Termingarantie
- kurze Bauzeiten
- "Rund-um-Service" - Alles aus einer Hand
- qualitativ hochwertige Standard-Mietmodule
- flexibles Wandsystem
- breite Zubehörausstattung
- erfahrene Montageteams
- After-Sales-Service
- Typenstatik, RAL-Gütezeichen, TÜV-Zertifikat
- ergänzende Bauantragsunterlagen bei Auftragserteilung inklusive

Versicherung FAGSI-Mietmodule:

Der Vermieter schließt auf Kosten des Mieters eine Versicherung ab gegen die Risiken des Untergangs, Verlustes oder einer Beschädigung durch

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luft- oder Raumfahrzeuges (seiner Teile oder seiner Ladung)
- Blitzüberspannung
- Gebäudebeschädigungen bei Einbruch oder Einbruchversuch durch unbefugte Dritte (Entschädigungsgrenze 30.000 €)
- Leitungswasser, Rohrbruch, Frost, Sturm, Hagel
- Elementarschäden wie Überschwemmung des Versicherungsortes, Rückstau, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, und Erdbeben (Versicherungsschutz besteht nur für die Zürs-Zone 1-3, für Elementarschäden in Zürs-Zone 4 besteht kein Versicherungsschutz)

Selbstbeteiligung:

Für Elementarschäden in Zürs-Zone 1 - 3 beträgt die Selbstbeteiligung 20 % , mindestens 2.500 €, jedoch maximal 10.000 € je Schadenfall.

Für alle anderen Standardgefahren beträgt die Selbstbeteiligung 2.500 € je Schadenfall.

Alle oben nicht aufgeführten sonstigen Risiken sind durch den Mieter zu verantworten.

Die jeweiligen monatlichen Versicherungskosten sind im monatlichen Mietpreis enthalten.

Innenreinigungs-Pauschale:

Nach Rücklieferung bzw. Mietende berechnen wir eine Endreinigungspauschale je besenrein zurückgeliefertem Mietmodul wie folgt:

- je Leer-Modul € 60,00 - netto - (entfällt bei besenreiner Übergabe)

Bauseitige Leistungen:

- Blitzschutz der Containeranlage
- Begleichung sämtlicher eventuell anfallender Betriebs- und Nebenkosten wie z.B. Grundsteuer, Energiekosten etc.
- Einholung der behördlichen Genehmigung
- Fundamente bzw. Unterbau nach unseren Angaben
- Verlegung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse bis Außenkante Container bzw. die von FAGSI angegebenen Übergabepunkte und deren Anschluss
- fester Fahrweg für LKW und Kran bis an das Fundament sowie befestigte Stellfläche für Kran
- Schwachstrominstallation
- Stromanschluss 380 V im Umkreis von 25 m für die Montage
- Gestellung eines Abfallcontainers
- Möblierung/Einrichtung
- Aufstellen des Mobiliars
- Anschluss der Dachentwässerung an bauseitiges Kanalnetz (je Container 4 Entwässerungsrohre)
- Freihalten der Dächer und Regenrohre von Laub und sonstigem Schmutz
- Feinreinigung - Das Mietmodul wird besenrein übergeben
- Reinigung der Außenfassade bei Verschmutzung durch Straßentransport
- Containerreinigung während der gesamten Mietzeit
- die elektrischen Betriebsmittel der FAGSI-Mietanlage werden vor Mietbeginn im Werk nach BGV A3 (VBG4) überprüft. Alle weiteren Prüfungen während der Mietzeit obliegen dem Mieter.

Sonstiges:

Brandschutzmaßnahmen und sonstige besondere Auflagen der Baugenehmigungsbehörde sind in unserem Angebot nicht berücksichtigt. Bei entsprechend notwendigen Gesprächen mit der Bauaufsichtsbehörde wird FAGSI Sie gerne unterstützen.

Preisstellung:

zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer

Angebotsgültigkeit:

1 Monat ab Angebotsdatum

Lieferzeit:

nach Vereinbarung, Zwischenvermietung bzw. -verkauf vorbehalten.

Durch den Einsatz von vorhandenen Mieteinheiten kann sich im Auftragsfall der Grundriss geringfügig verändern.

Zahlung:

Miete: monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag, netto

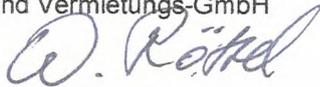
Nebenkosten: sofort rein netto.

Sollten sich noch Rückfragen oder Änderungswünsche ergeben, so steht Ihnen in Bergkirchen Herr Rötzel unter der Telefonnummer 08142/65246-12 gerne zur Verfügung.

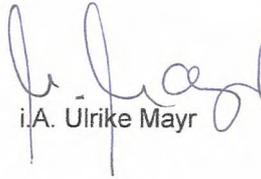
FAGSI würde sich über Ihren Auftrag freuen und sichert Ihnen schon heute termingerechte und sorgfältige Erledigung zu.

Mit freundlichen Grüßen

FAGSI Vertriebs-
und Vermietungs-GmbH



ppa. Werner Rötzel



i.A. Ulrike Mayr

Mietbedingungen der FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH

I. Allgemeines

Alle Mietverträge werden ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen abgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich davon abweichende, von uns schriftlich bestätigte Vereinbarungen getroffen werden. Bei ständiger Geschäftsbeziehung gelten unsere Bedingungen auch dann, wenn wir uns künftig nicht ausdrücklich darauf berufen.

II. Vertragslaufzeit

- Das Mietverhältnis beginnt an dem zwischen dem Vermieter und Mieter vereinbarten Tag. Wird der Mietgegenstand vor diesem Tage dem Mieter überlassen und von diesem auch tatsächlich genutzt, so ist der Mietbeginn der Tag der tatsächlichen Inbenutzungnahme durch den Mieter.
- Wünscht der Mieter eine Verlängerung der ursprünglichen vereinbarten Mietzeit, so ist dieser Wunsch dem Vermieter spätestens einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit anzuzeigen. Im Falle der vom Vermieter akzeptierten Verlängerung verlängert sich das Mietverhältnis entweder um den ausdrücklich vereinbarten Zeitraum oder mangels einer solchen Vereinbarung auf unbestimmte Zeit.
- Ist das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann es von beiden Partnern mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.
- Wird nach Ablauf der Mietzeit der Gebrauch des Mietgegenstandes vom Mieter fortgesetzt, so findet die Regelung in § 545 BGB n. F. keine Anwendung.

III. Außerordentliche Kündigung, Schadenersatz

- Einen wichtigen Kündigungsgrund, der zur fristlosen Kündigung berechtigt, stellt es insbesondere dar wenn
 - der Mieter bei Aufforderung des Vermieters keinen ihm gemäß Ziffer VI.4 der Mietbedingungen obliegenden Versicherungsschutz nachweisen kann oder
 - der Mieter mit der Zahlung einer Monatsmiete oder eines nicht unerheblichen Teils der Monatsmiete länger als 1 Monat in Verzug ist und trotz Mahnung keine unverzügliche Zahlung erfolgt.
 - der Mieter zahlungsunfähig wird oder wegen Zwangsvollstreckung von Gläubigern eine eidesstattliche Versicherung über sein Vermögen gemäß § 807, 900 ZPO abgegeben hat oder ein Insolvenzverfahren, über das Vermögen des Mieters eröffnet bzw. mangels Masse dessen Eröffnung abgelehnt wird oder
 - der Mieter seinen (Wohn-)Sitz in der Bundesrepublik Deutschland aufgibt.
- Hat der Mieter die Kündigung aus wichtigem Grund zu vertreten, ist der Vermieter vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens berechtigt, Schadenersatz in Höhe von zwei Netto-Monatsmieten zu verlangen. Dem Mieter bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

IV. Rückgabe der Mietsachen, Vertragsstrafen

- Die Mietgegenstände sind nach Beendigung des Mietverhältnisses von groben und außergewöhnlich starken Verschmutzungen gereinigt zurückzugeben. Die Endreinigung wird vom Vermieter gegen Berechnung einer Pauschale in Höhe von Netto 60,- € je Leercontainer sowie 110,- € je Sanitärcontainer vorgenommen. Außergewöhnlicher Reinigungsaufwand, der unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes nicht zu erwarten ist, kann der Vermieter zusätzlich in Rechnung stellen.
- Kommt der Mieter mit der Rückgabe der Mietsache in Verzug fällt zu Gunsten des Vermieters neben der Nutzungsentschädigung für jeden begonnen Tag der verspäteten Rückgabe eine Vertragsstrafe in Höhe der zweifachen vertraglich vereinbarten Tagesmiete an.

V. Mietzins, Fälligkeit

- Der Mietzins berechnet sich nach den getroffenen Vereinbarungen und gilt für den vereinbarten Vertragszeitraum. Wünscht der Mieter eine Verlängerung der vereinbarten Mietzeit gemäß Ziffer II.2., so ist ein neuer Mietzins für den weiteren Zeitraum zu vereinbaren. Wird keine ausdrückliche Regelung betreffend des neuen Mietzins getroffen, so gilt der bislang gültige Mietzins fort.
- Zusätzlich zu dem vereinbarten Mietzins hat der Mieter die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer zu zahlen.
- Der Mietzins einschließlich Mehrwertsteuer ist monatlich im Voraus ohne Abzug spätestens zum dritten Kalendertag des Monats und bei Mietbeginn während des laufenden Monats spätestens bis zum dritten Tag des Mietverhältnisses zahlbar.
- Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter vorbehaltlich weitergehender Ansprüche berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verlangen.
- Vor Beginn des Mietverhältnisses hat der Mieter eine Mietkaution in Höhe von zwei Monatsmieten an den Vermieter zu zahlen. Die Abrechnung der Mietkaution erfolgt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und Rückgabe des Mietgegenstandes.

VI. Mietsache

- Der Vermieter stellt den Mietgegenstand gemäß vertraglicher Vereinbarung zur Verfügung. Der Anschluss an Ver- und Entsorgungsleitungen ist ausschließlich Angelegenheit des Mieters.
- Die Anlieferung und der Abtransport sowie die Montage und Demontage des Mietgegenstandes erfolgen durch den Vermieter. Die Kosten dafür sind vom Mieter zusätzlich zum vereinbarten monatlichen Mietzins zu tragen.
- Der Mieter übernimmt die Verpflichtung, auf seine Kosten den Mietgegenstand nach den anerkannten Regeln der Technik zu warten und zu pflegen und vor Überbeanspruchung und Zweckentfremdung zu schützen, insbesondere notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Dasselbe gilt für Schönheitsreparaturen.
- Die Gefahren des auch zufälligen Untergangs, Verlustes oder Diebstahls des Mietgegenstandes oder Teilen hiervon sowie des vorzeitigen Verschleißes des Mietgegenstandes trägt der

Stand 09/2010

FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH
Postfach 11 61, 51589 Morsbach
Gewerbepark Slipe 1,
51597 Morsbach-Lichtenberg
AG Siegburg HRB 11153
Geschäftsführung: Albert Holschbach,
Thomas Nauroth, Dipl.-Ing.(FH) Jens Vetter

Kontakt:
Telefon: +49 2294 9098-700
Telefax: +49 2294 9098-742
E-Mail: info@fagsi.com
Internet: www.fagsi.com

Niederlassung Dresden:
Köhlerstraße 1-3, 01640 Coswig
Telefon: +49 3523 818-23; Fax -90
Niederlassung München:
Gewerbegebiet GADA A8,
Neuriedstraße 11, 85232 Bergkirchen
Telefon: +49 8142 65246-11; Fax -10

Niederlassung Krefeld:
Emil-Schäfer-Straße 54, 47800 Krefeld
Gewerbegebiet Neu-Bockum
Telefon: +49 2151 51368-0, Fax: -28

- Mieter. Der Mieter hat den Mietgegenstand auf seine Kosten zum Nennwert gegen die Risiken des Untergangs, Verlustes oder einer Beschädigung durch Feuer, Wasser, Sturm, Vandalismus, Diebstahl zu versichern. Er hat dem Vermieter den Abschluss einer derartigen Versicherung unaufgefordert bei Mietbeginn nachzuweisen. Der Mieter tritt jetzt seine Rechte aus diesem Versicherungsvertrag unwiderruflich an den Vermieter ab, der diese Abtretung hiermit annimmt.
5. Die Herstellung des Untergrundes, die Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen, die Anschlüsse zur Herstellung der Betriebsfähigkeit des Mietgegenstandes usw. gehen zu Lasten des Mieters. Sollten baubehördliche Auflagen z.B. bezüglich Brand- oder Wärmeschutz erfolgen, die Änderungen des Mietgegenstandes erforderlich machen, hat der Mieter sämtliche hierfür entstehende Kosten zu tragen.
 6. Änderungen des Einsatzortes des Mietgegenstandes sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters möglich.
 7. Eine eventuelle anfallende Grundsteuer oder sonstige anfallenden Abgaben gehen zu Lasten des Mieters und sind von diesem zu tragen.
 8. Ohne schriftliche Erlaubnis des Vermieters ist der Mieter weder zur Untervermietung noch zu einer sonstigen Gebrauchsüberlassung des Mietgegenstandes an Dritte berechtigt. Der Mieter tritt dem Vermieter schon jetzt für den Fall der Untervermietung die ihm gegen den Untermieter zustehende Mietforderung in Höhe der jeweils dem Vermieter geschuldeten Mietforderung zur Sicherheit ab. Der Vermieter nimmt diese Abtretung hiermit an.
 9. Schäden, die während der Mietlaufzeit auftreten, gehen grundsätzlich zu Lasten des Mieters, es sei denn, dieser weist nach, dass derartige Schäden von dem Vermieter zu vertreten sind. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden die am Mietgegenstand durch Arbeiter, Angestellte, Unternehmer, Besucher, Lieferanten, Handwerker usw. sowie deren Angehörige verursacht werden.
 10. Schäden, für die der Mieter haftet, sind dem Vermieter, sofern sie nicht lediglich geringfügiger Natur sind, unverzüglich anzuzeigen. Dem Vermieter ist auch mitzuteilen, auf welche Weise der Mieter diese Schäden zu beseitigen gedenkt. Für den Fall umfangreicher und schwieriger Reparaturen kommt nur eine qualifizierte Fachfirma in Betracht.
 11. Von dem Mieter erkannte Schäden an dem Mietgegenstand, für die der Vermieter haftungspflichtig ist, sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeige verursachte Schäden haftet der Mieter.
 12. Der Vermieter bzw. ein von ihm Beauftragter hat das Recht, den Mietgegenstand zur Prüfung seines Zustandes oder aus anderen wichtigen Gründen in Absprache mit dem Mieter zu betreten. Bei Gefahr für den Mietgegenstand und / oder dessen Benutzer ist dem Vermieter der Zutritt zu jeder Tages- und Nachtzeit gestattet.
 13. Der Vermieter darf auch ohne Zustimmung des Mieters zur Beseitigung von Schäden, Ausbesserungen und bauliche Änderungen an dem Mietgegenstand vornehmen, die zur Erhaltung des Mietgegenstandes oder zur Abwendung drohender Gefahr erforderlich sind.
 14. Bauliche Änderungen durch den Mieter dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung durch den Vermieter vorgenommen werden.
 15. Der Vermieter ist berechtigt, die ihm zustehenden Rechte und Verpflichtungen auf einen Dritten zu übertragen. Hieraus entstehen dem Mieter keine Nachteile.
 16. Eine eventuell werbliche Nutzung der Fläche des Mietgegenstandes ist dem Mieter vorbehalten. Der Mieter stimmt einer derartigen werblichen Nutzung, soweit sie seine Nutzung des Mietgegenstandes nicht in erheblichem Maße beeinträchtigt, zu.
- VII. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Minderung**
1. Der Mieter kann gegen Forderungen des Vermieters nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
 2. Der Mieter kann gegenüber Forderungen des Vermieters nur dann ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die beiden einander gegenüberstehenden Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis herrühren.
 3. Der Mieter ist zur Minderung der Miete oder sonstiger Zahlungsverpflichtung nicht berechtigt. Ein eventuell bestehender Mängelbeseitigungsanspruch bleibt hiervon unberührt.
- VIII. Schriftform**
- Maßgeblich für das Mietverhältnis sind ausschließlich die zwischen den Parteien getroffenen schriftlichen Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, insbesondere auch die Abbedingung des Schriftformerfordernisses, bedürfen der Schriftform.
- IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
1. Erfüllungsort für die sich aus dem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen des Mieters und für die Erfüllungspflichtung des Vermieters ist der Firmensitz des Vermieters.
 2. Soweit der Mieter Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist Siegen ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus diesem Rechtsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten (auch bezüglich unerlaubter Handlung).
- X. Schlussbestimmungen**
1. Für diese Mietbedingungen und die für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Vermieter und Mieter gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 2. Sollte eine Bestimmung in diesen Mietbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand 09/2010

FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH
 Postfach 11 61, 51589 Morsbach
 Gewerbepark Stippe 1,
 51597 Morsbach-Lichtenberg
 AG Siegburg HRB 11153
 Geschäftsführung: Albert Holschbach,
 Thomas Nauroth, Dipl.-Ing.(FH) Jens Vetter

Kontakt:
 Telefon: +49 2294 9098-700
 Telefax: +49 2294 9098-742
 E-Mail: info@fagsi.com
 Internet: www.fagsi.com

Niederlassung Dresden:
 Köhlerstraße 1-3, 01640 Coswig
 Telefon: +49 3523 818-23; Fax -90
Niederlassung München:
 Gewerbegebiet GADA A8,
 Neuriestraße 11, 85232 Bergkirchen
 Telefon: +49 8142 65246-11; Fax -10

Niederlassung Krefeld:
 Emil-Schäfer-Straße 54, 47800 Krefeld
 Gewerbegebiet Neu-Bockum
 Telefon: +49 2151 51368-0, Fax: -28

Kath. Pfarrkirchenstiftung
St. Michael
Hannes Stevens
Hauptstr. 26
86920 Denklingen

Angebot Leistungsverzeichnis Projekt

Bauvorhaben Büro-Container Kindergarten "Maria Schutz",
Bischof-Müller-Str. 5, 86920 Denklingen

ProjektNr. 15013

Seite: 1
Datum: 30.03.2015

Ordnungszahl	Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
A	Baumeisterarbeiten			
A.01.00	Baustelleneinrichtung incl. Bauzaun für Baustellenabsicherung			
	1,000	psch	650,00	650,00
A.02.00	Erdarbeiten			
	- Zaun abbauen			
	- Baum fällen			
	- Erdhügel abtragen und entsorgen			
	- Erdaushub für Kiesplatz Container			
	- Frostschutzkies anfahren, planieren und verdichten			
	- Fundament für Container herstellen			
	1,000	psch	3.676,00	3.676,00
A.03.00	Befestigten Weg aus Betonpflaster herstellen			
	8,000	qm	70,00	560,00
Netto-Angebotssumme in €				4.886,00

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

A	Baumeisterarbeiten											
A	Baumeisterarbeiten	4.886,00										
Netto-Angebotssumme in €		4.886,00										
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%; text-align: left;">Netto</th> <th style="width: 25%; text-align: left;">Steuersatz Bez.</th> <th style="width: 25%; text-align: left;">%-Satz</th> <th style="width: 25%; text-align: left;">MwSt</th> <th style="width: 20%; text-align: left;">Brutto</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.886,00</td> <td>Mehrwertsteuer</td> <td>19,00</td> <td>928,34</td> <td>5.814,34</td> </tr> </tbody> </table>			Netto	Steuersatz Bez.	%-Satz	MwSt	Brutto	4.886,00	Mehrwertsteuer	19,00	928,34	5.814,34
Netto	Steuersatz Bez.	%-Satz	MwSt	Brutto								
4.886,00	Mehrwertsteuer	19,00	928,34	5.814,34								
Angebotspreis in €		5.814,34										

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten und sichern Ihnen schon heute eine sach-, fach- und termingerechte Ausführung zu!

R. Echter · Holzbaubetrieb · Gewerbestraße 2 · 86920 Denklingen
 Kath. Kirchenstiftung Sankt Michael
 Hauptstraße 10
 86920 Denklingen

Gewerbestraße 2
 86920 Denklingen

Tel. 0 82 43 - 22 48
 Fax 0 82 43 - 25 22

Datum 01.04.2015
 Projekt-Nr. 1215136
 Kunden-Nr. 111011
Angebots-Nr. 2150053
 Unser Zeichen ms
 Seite 1

Angebot

Übergang zu Interimsbüro

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
----------	-------	-------	-------------	-------------	------------

Kostenschätzung für einen geschlossenen Übergang vom bestehenden Kindergarten zu neuem Interimsbüro bestehend aus einer Wand, einem aufgelegten Dach und den Austausch des bestehenden Fensterelementes gegen eine Türe mit Festverglasung oben.

Das Fundament wird bauseits erstellt (Betonfundament) und ist in diesem Angebot nicht enthalten.

1			Materialkosten für Dach und Wand bestehend aus einer 3-Schicht-Platte außen, wärmegeämmte Rahmenkonstruktion und innenseitiger Beplankung mit Gipsfaserplatten und einer Bitumenabdichtung auf dem Dach einschließlich Montage- und Abdichtungsmaterial und Befestigungsmittel.		
	ca.	5,60 m ²		80,50	450,80
2			Herstellen des Wand- und Deckenelementes und montieren auf bauseitiges Fundament einschließlich Abdichtungsarbeiten zur Hauswand und zur Containerwand.		
	ca.	55,00 Std.		42,95	2.362,25
3			Liefen eines 1-flg. Fenster Dreh-Kipp in Kunststoff weiß als Belichtung und Belüftung für den Übergang mit Fensterblech außen, innen verleistet. Größe 730mm x 980mm.		
	ca.	1,00 Psch.		255,00	- EP -
4			Demontage der vorhandenen Festverglasung mit Fenster einschl. Gerüsterstellung und Abbau.		
	ca.	6,00 Std.		42,95	257,70
5			Entsorgung des alten Kombielementes.		
	ca.	1,00 Psch.		35,00	35,00

Übertrag 3.105,75

Bankverbindung: Stadtparkasse Landsberg · BLZ: 700 520 60 · Konto-Nr.: 160 028
 IBAN: DE 96 7005 2060 0000 1600 28 · SWIFT-BIC: BYLADEM1LLD

Inhaber: Robert Echter e. K. · Handelsregister Augsburg HRA 13985 · Steuer-Nr.: 9/131/213/30118 · USt-IdNr.: DE 811328117

www.holzbau-echter.de · info@holzbau-echter.de

Angebot Kunden-Nr. 111011 Datum 01.04.2015 Seite 2

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
				Übertrag	3.105,75
6			Liefern eines Kombielementes in Fichte fertig lasiert, bestehend aus einer Drehtüre unten mit PZ-Schloss, einer Füllung über der Türe für den dichten Anschluss des Übergangsdaches und einer Festverglasung oben einschl. Montagematerial. Die Verglasung ist eine Wärmeschutzverglasung 2-fach, Ug= 1,1 W/m²K. Die Sprossenteilung wird wie am bestehenden Element ausgeführt.		
	ca.	1,00 Psch.		1.751,95	1.751,95
7			Montage des oben genannten Elementes einschließlich Fugenabdichtung und Fensterbank außen. Die Anputzarbeiten innen und außen sind im Angebot nicht enthalten und müssen bauseits erstellt werden.		
	ca.	12,00 Std.		42,95	515,40
Gesamtbetrag					5.373,10
Mehrwertsteuer 19%					1.020,89
Gesamtbetrag inkl. Steuer in EUR					6.393,99

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand.

Als Vertragsgrundlage dient die VOB Neueste Fassung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir sichern Ihnen eine fach - und termingerechte Ausführung zu, und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sepp



Georg Kirchbichler

Elektroinstallation
Elektrogeräte
Kundendienst

Georg Kirchbichler · Mühlgasse 3 · 86925 Leeder

Kindergarten Denklingen
z.Hd. Frau Heller
Bischof-Müller-Str. 5

86920 Denklingen

Datum 17.03.2015
Bearbeiter ma
Beleg-Nr. A000974

Angebot

Wie besprochen bieten wir Ihnen an:

Erstellung einer Stromversorgung für zwei Container an Kindergarten (Anbau links am Gebäude)

Position	Menge	ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
01.01	50,00	lfm	H07RN-F 5G 4 S Gummischlauchleitung	3,15	157,50
01.02	1,00	Stck	Hensel Kabelabzweigkasten bis 10qmm 3ph. 16qmm K 9100	9,20	9,20
01.03	2,00	Stck	Bals Wandsteckdose GT 32A 5p 400V 6h IP44 101	9,20	18,40
01.04	1,00		Befestigungs- und Klemmaterial	15,00	15,00
01.05	1,00	Stck	Hager FI-Schutzschalter 4pol. 40A/30mA,6kA CDA440D	36,00	36,00
01.06	1,00	Stck	Hager Leitungsschutzschalter 3p. C-25A 6kA 3M QC MCS325	43,20	43,20
01.07	6,00		Monteurstunden	40,00	240,00
Nettosumme in EUR					519,30
zuzüglich 19% Umsatzsteuer auf 519,30 EUR					98,67
Endsumme in EUR					617,97

Das Angebot ist gültig bis 30 Tage ab Angebotsdatum.

Sämtliche Mengen- und Stundenangaben sind unverbindlich. Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Bei der Kostenermittlung für die Projektierung, Installation und Inbetriebnahme sind wir davon ausgegangen, dass sämtliche Arbeiten während der üblichen Arbeitszeit unter normalen Bedingungen zügig und ohne Behinderung und Unterbrechungen durchgeführt werden können.

Verzögerungen und Mängelbeseitigungen, die wir nicht zu vertreten haben, sind zusätzlich zu vergüten.

Änderungen, die nach Abschluss der technischen Klärung erfolgen/Einreichung der Planunterlagen erfolgen, sind gesondert nach Zeit und Aufwand zu vergüten, sofern wir diese Änderungen nicht zu vertreten haben.

Wir würden uns freuen, Ihren geschätzten Auftrag entgegenzunehmen.

Mit freundlichem Gruß

Georg Kirchbichler